

Niederschrift zur 23. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.01.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	im kleinen Sitzungssaal (Zi. 215) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 3/2023 vom 19. Januar 2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Oliver Krügel

Von den Ausschussmitgliedern

Frau Inge Beisel
Herr Rüdiger Glodek
Herr Peter Meuer
Herr Dirk Reckenthäler
Frau Elke Ruppert
Herr Birk Utermark

Von den Beigeordneten

Herr Frank Ackermann - Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat -
Herr Günter Wittler - 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

Von den Mitgliedern des Ältestenrates

Herr Bernd Geppert - in Vertretung für Frau Jennifer Gödtel-
Dragon -

Von den Beigeordneten

Herr Michael Spielmann - 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

Von der Verwaltung

Herr Michael Lempka - GB 1; Schriftführer -

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Frau Jennifer Gödtel-Dragon - entschuldigt -
Herr Bernd Hewel - entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
3. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 3 DS 16/ 0462
4. Bebauungsplanentwurf "Auf dem Spieß" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems;
hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
Vorlage: 3 DS 16/ 0459
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Spieß" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0460
6. Bauangelegenheiten
- 6.1. Bauantrag für ein Vorhaben in der Mainzer Straße 3
Umbau bestehendes Wohngebäude und Anbau Treppenhaus mit Aufzug
Vorlage: 3 DS 16/ 0454
7. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
8. Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -
9. Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -
10. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
11. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten
12. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 3 DS 16/ 0453
13. Haushaltsangelegenheiten - vorsorglich -
14. Auftragsvergaben - vorsorglich -
15. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3 DS 16/ 0458
16. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
17. Anträge der Fraktionen

- 17.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend zukünftige Umsetzung gesetzlicher Regelung "Silvesterböllern" im Stadtgebiet Welterbe und Ausweitung auf die gesamte Stadt
18. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde
19. Mitteilungen und Anfragen
20. Verschiedenes

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnungsordnung teilt Ausschussmitglied Ruppert mit, dass in der letzten Stadtratssitzung der Punkt „Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters“ im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden musste.

Der Schriftführer teilt hierzu mit, dass die Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters tatsächlich im öffentlichen Teil beraten werden muss. Allerdings war dies im Rahmen der letzten Sitzung kein vorgesehener Tagesordnungspunkt. Vielmehr hat Beigeordneter Ackermann die Thematik aufgegriffen und vorgeschlagen, dass dies in der nächsten Sitzungsrunde beraten werden solle. Daher ist dies vielmehr als Arbeitsauftrag an die Verbandsgemeindeverwaltung zu sehen, eine entsprechende Vorlage vorbereiten soll. Aus diesem Grund ist hier kein Verfahrensfehler zu sehen.

Die Aussagen werden von Beigeordneten Ackermann entsprechend bekräftigt.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Stadtbürgermeister Krügel berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses folgender mitteilungsspflichtiger Beschluss gefasst wurden:

-Dem Abschluss einer Stellplatzablösevereinbarung wird zugestimmt.

TOP 2 Ergänzungswahlen zu Ausschüssen

Der Vorsitzende erteilt dem Schriftführer das Wort.

Es wird auf die Ausführungen der letzten Sitzungen verwiesen.

Der Schriftführer teilt mit, dass die Verwaltung bislang keine Erklärung erhalten habe, dass Ratsmitglied Klemmer der CDU Fraktion beigetreten ist. Diese Erklärung sei für die weitere Bearbeitung notwendig, da andernfalls der Stadtrat nach der Erklärung erneut die Ausschussbesetzungen wählen müsse. Sobald die Erklärung vorliege, könne eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt werden.

Der Schriftführer teilt den Fraktionen die entsprechenden Sitze mit, damit die Vorschlagslisten entsprechend seitens der Fraktionen vorbereitet werden können.

Herr Reckenthäler wird die Erklärung schnellstmöglich zusenden.

**TOP 3 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 3 DS 16/ 0462**

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen der Beschlussvorlage sowie auf die bisherigen Beratungen.

Es folgt eine Diskussion.

Die FDP Fraktion teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die in der Vorlage genannten Gründe zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung dem Stadtbürgermeister hätten bekannt sein müssen und daher keinen Grund für eine Erhöhung sieht.

Hierzu erklärt Stadtbürgermeister Krügel, dass die Erhöhung seitens des Beigeordneten Ackermann vorgeschlagen wurden.

Es folgt eine weitere Aussprache

Im Ergebnis ist sich Hauptausschuss mehrheitlich einig, die Erhöhung der Aufwandsentschädigung mit dem Höchstsatz (40%) zu empfehlen und der Neufassung der Hauptsatzung zuzustimmen.

Beschlussempfehlung:

1. **Die dem Stadtbürgermeister gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) zustehende monatliche Aufwandsentschädigung wird um 40 v.H. erhöht. Dieser Wert ist in § 8 der vorliegenden Fassung zu berücksichtigen.**
2. **Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bad Ems in der vorliegenden Fassung.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 4 Bebauungsplanentwurf "Auf dem Spieß" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems; hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.
Vorlage: 3 DS 16/ 0459**

Stadtbürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 aufgeführte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht hat.

Beschlussempfehlung zu 2.01:

Vom Schreiben eines Kemmenauer Bürgers vom 03.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Hinweisen sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von einem Kemmenauer Bürger vorgebrachten Anregungen und/oder Hinweisen und der seitens der VGV vorgetragenen Aspekte unter Nr. 2.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Stadt Bad Ems zur Überzeugung,

dass die Ausführungen zu Nr. 2.01 dieser Vorlage zur Kenntnis genommen werden.

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

- TOP 5** **Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Spieß" - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems;**
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0460

Nach kurzer Erläuterung der Beschlussvorlage wird folgende Beschlussempfehlung gefasst.

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Auf dem Spieß“ – 4. Änderung – der Stadt Bad Ems als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Bauangelegenheiten**TOP 6.1 Bauantrag für ein Vorhaben in der Mainzer Straße 3
Umbau bestehendes Wohngebäude und Anbau Treppenhaus mit Aufzug
Vorlage: 3 DS 16/ 0454**

Stadtbürgermeister Krügel erläutert die Beschlussvorlag und berichtet von den bisherigen Beratungen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems befürwortet grundsätzlich die Bemühungen des Vorhabenträgers, verweist aber auf die Lage des Vorhabens in der Denkmalzone "Historisches Kurbad Bad Ems" sowie der Kern-Zone des UNESCO Welterbes "Great Spa Towns of Europe" und der sich hieraus ergebenden besonderen Anforderungen bezüglich Denkmalschutz und städtebaulicher Entwicklung.

Von Seiten der Stadt Bad Ems wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Umbau zu 8 behindertengerechten Wohneinheiten und dem Anbau eines Treppenhauses mit Aufzug an das bestehende Gebäude in der Mainzer Straße 3, Flur 83, Flurstück 39 versagt.

Die zuständige „Untere Denkmalschutzbehörde“ wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Notwendigkeit der Beteiligung des „Internationalen Rats für Denkmalpflege“ (ICOMOS) ist durch die zuständige Stelle zu prüfen.

Auf die Stellplatzproblematik in der Stadt Bad Ems wird hingewiesen. Ein Stellplatznachweis ist entsprechend zu führen, die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt hier der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 8 Verkehrsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 9 Kindertagesstättenangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 10 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 11 Tourismus- und Welterbeangelegenheiten

Stadtbürgermeister Krügel berichtet, dass die Touristik umgezogen ist und aus diesem Grund das Pavillon am Hauptbahnhof leer stehe.

Seitens des Hauptausschusses wird vorgeschlagen, dass das Pavillon in eine öffentliche Toilettenanlage umgebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang schlägt Ausschussmitglied Meuer vor, dass die Möglichkeit zur Bereitstellung von Waschplätzen für Obdachlose geprüft werden solle.

Der Hauptausschuss bittet daher die Verwaltung die Machbarkeit entsprechend zu prüfen und ggfs. eine entsprechende Beschlussvorlage anzufertigen.

TOP 12 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 3 DS 16/ 0453

Stadtbürgermeister Krügel geht auf die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes ein und erläutert die Beschlussvorlage.

Nach kurzer Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschlussempfehlung:

Der Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2023 wird einschließlich der Planungsdaten 2024 – 2026 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 13 Haushaltsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 14 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

**TOP 15 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3 DS 16/ 0458**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

1. **Der Geldspende in Höhe von 250,00 € durch die Fa. archimedes Leasing GmbH wird zugestimmt.**
2. **Der Schenkung eines Klaviers durch den Verein „Bad Ems Singers e.V.“ wird zugestimmt.**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

TOP 16 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 17 Anträge der Fraktionen

TOP 17.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend zukünftige Umsetzung gesetzlicher Regelung "Silvesterböllern" im Stadtgebiet Welterbe und Ausweitung auf die gesamte Stadt

Stadtbürgermeister Krügel erteilt Ausschussmitglied Glodek das Wort.

Dieser erläutert seinen Antrag und verweist auf die Ausführungen in seinem Schreiben.

Stadtbürgermeister Krügel steht dem Vorschlag offen gegenüber, verweist allerdings darauf, dass die Stadt Bad Ems für diese Angelegenheit nicht zuständig sei. Dies sei Aufgabe der Verbandsgemeindeverwaltung. Der Stadtrat könnte lediglich beschließen, dass die Verbandsgemeinde die Angelegenheit prüfen solle.

Der Beschlussvorschlag wird daher wie folgt geändert:

Der Stadtrat regt bei der Verbandsgemeinde an ein Verbot zum Abfeuern von Feuerwerkskörpern für Privatpersonen insbesondere an Silvester und Neujahr im Rahmen einer Allgemeinverfügung auszusprechen.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Sodann wird wie folgt abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat regt bei der Verbandsgemeinde an ein Verbot zum Abfeuern von Feuerwerkskörpern für Privatpersonen insbesondere an Silvester und Neujahr im Rahmen einer Allgemeinverfügung auszusprechen.

Ja:	2
Nein:	4
Enthaltung:	3

Abstimmungsergebnis:

TOP 18 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 20 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

